



NIEDERSCHRIFT
über die 39. öffentliche Sitzung

des Gemeinderates

vom 13. September 2023
im Sitzungssaal des Rathauses Iffeldorf

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Hans Lang

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:05 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Es gibt keine Einwände zur Tagesordnung.

Gremiumsmitglieder:

Georg Goldhofer
Andreas Ludewig
Markus Degen
Tobias Färber
Theresia Köpfer
Torsten Kuhrt
Isolde Künstler
Ria Markowski
Andreas Michl
Julia Necker
Martina Ott
Wolfgang Theveßen
Christian Wörrle

Bemerkung:

Entschuldigt:

Dr. Stefan Gleiter

Weitere Anwesende:

Öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 26.07.2023
3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
4. öffentliche Bekanntgaben
5. Freiwillige Feuerwehr Iffeldorf; Inspektionsprotokoll
6. Kath. Haus für Kinder St. Vitus in Iffeldorf; Vorlage Jahresrechnung 2022
7. Bauantrag - Herstellung einer zweiten Wohneinheit am bestehenden Einfamilienhaus mit Anbau eines Treppenhauses, Staltacher Str. 4
8. Bauantrag - Aufstockung eines Wohnhauses und Erweiterung auf drei Wohneinheiten, Hofmark 20
9. Glasfaserausbau; Beendigung des Förderverfahrens nach der Bayer. Gigabitrichtlinie sowie Kooperation mit der Gemeinde Seeshaupt im Rahmen der Gigabit-Richtlinie 2.0 des Bundes.
10. Anträge und Anfragen des Gemeinderates
11. Bürgerfragen

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Sachverhalt:

BGM Lang begrüßt den Gemeinderat, die Besucher und die Vertreterin der Presse, Frau Seliger vom Penzberger Merkur. Ferner begrüßt er Frau Kiefer von der Kath. Kirchenverwaltung St. Vitus in Stellvertretung für den Kirchenpfleger, Herrn Gaugele, sowie den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Iffeldorf, Herrn Ott und den Jugendwart und stellvertretenden Vorstand, Herrn Huber.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass der Tagesordnungspunkt 6 „Kath. Haus für Kinder St. Vitus in Iffeldorf; Vorlage Jahresrechnung 2022“ vorgezogen wird.

Es wurde form- und fristgerecht geladen und die Beschlussfähigkeit besteht.

2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 26.07.2023

Sachverhalt:

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.07.2023 ist den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld zugegangen. Es bestehen keine Einwände gegen das Protokoll.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.07.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Sachverhalt:

- **Straßensanierung Auf der Tratz; Vergabe der Ausführungsarbeiten nach Submission;** der Gemeinderat beauftragt die Firma Strohmaier GmbH
- **Kindergarten St. Vitus** nachträgliche Bestellfreigabe für die neue Kindergartengruppe; Die Beschaffungen betreffen Spielzeug, Haushaltsbedarf, Möbel sowie ein Außenspielgerät.
- **Friedhof:** Erweiterung der Stelen-Anlage durch die Firma Kronimus

4. öffentliche Bekanntgaben

Sachverhalt:

- **Landtagswahl** am Sonntag, 08. Oktober. In Iffeldorf gibt es 3 Briefwahllokale und ein Urnenwahllokal; das Urnenwahllokal ist im Bürgersaal.
- **Wanderausstellung „Gebäudebrüter“ des LBV in Bayern** macht Station in Iffeldorf; die Ausstellung findet in der Zeit vom 09.10.2023 bis 21.10.2023 in der Bibliothek und im Foyer des Gemeindezentrums statt.

(Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 9:00Uhr bis 19:00Uhr und Samstag von 9:00Uhr bis 17:00Uhr)

- **Ehrenamtstag** am 21.Oktober. Ab diesem Jahr ehrt die Gemeinde Iffeldorf regelmäßig die Verdienste der ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger im Rahmen eines Ehrenamtstages. Als Schwerpunkt hat der Gemeinderat beschlossen, in diesem Jahr die Blaulichteinrichtungen besonders in den Vordergrund zu rücken. Eingeladen sind geladene Gäste.
- **Glasfaserausbau.** BGM Lang berichtet, dass er kein gutes Feedback zur ausführenden Firma geben kann. Die Verständigung ist sehr mühsam. Geplant sei es, die Hausanschlüsse gleich mit zu verlegen, Problem ist auch hier die Verständigung. Alle 14 Tage werden die Probleme und Wünsche mit der Telekom und der ausführenden Firma besprochen. Bis dato liegen der Gemeinde keine Bauzeitenpläne vor. Der externe Bauleiter ist aktiv und ebenfalls unzufrieden, die Gemeinde ist mit ihm in Kontakt.
- **Neue Tische für den Bürgersaal** sind bestellt (Lieferzeit ca. 8 Wochen)

5. **Freiwillige Feuerwehr Iffeldorf; Inspektionsprotokoll**

Sachverhalt:

Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Iffeldorf, Herr Ott, und der Jugendwart und stellvertretende Vorstand des Feuerwehrvereins, Herr Huber, stellen die Arbeit der Feuerwehr Iffeldorf und das Engagement der ehrenamtlich Tätigen der Feuerwehr vor (siehe Anlagen).

Diskussionsverlauf:

BGM Lang und der Gemeinderat bedankten sich bei der Freiwilligen Feuerwehr Iffeldorf für das Engagement und die vielen ehrenamtlich geleisteten Stunden.

6. **Kath. Haus für Kinder St. Vitus in Iffeldorf; Vorlage Jahresrechnung 2022**

Sachverhalt:

Träger der Kita ist die kath. Pfarrkirchenstiftung St. Vitus in Iffeldorf. Die Verwaltung erfolgt aktuell durch das Kita-Zentrum St. Simpert (Bistum Augsburg). Zwischen Träger und Gemeinde besteht eine Vereinbarung u.a. zur Regelung von Betriebskosten und Defizitausgleich, vom 30.07.1998.

Im Rahmen dieser Kooperation ist es wichtig, dass der geplante finanzielle Rahmen eines Jahres sowie größere Anschaffungen entsprechend im Vorfeld abgestimmt werden und die Jahresrechnung nach Abschluss des Jahres vorgelegt und geprüft wird.

Mit Schreiben vom 23.12.2021, eingegangen am 30.12.2021, wurde der Haushalt 2022 durch das Kita-Zentrum vorgelegt und soweit möglich durch die Verwaltung geprüft. Mit Beschluss vom 16.02.2022 nahm der Gemeinderat davon Kenntnis und billigte den Haushaltsplan 2022 einstimmig.

Mit Schreiben vom 04.08.2023, eingegangen am 10.08.2023, legte das Kita-Zentrum die Jahresrechnung 2022 vor. Diese wurde von der Verwaltung soweit möglich geprüft.

Nachfolgend ein kurzer Überblick über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben:

	2023 (Plan)	2022 (RE)	2022 (Plan)	2021(RE)	2020 (RE)
Einnahmen	1.349.150 €	1.341.858 €	1.251.300 €	1.100.050 €	1.060.748 €
Ausgaben	1.393.300 €	1.338.891 €	1.273.975 €	1.129.440 €	1.067.473 €
Ergebnis	-44.150 €	+2.967 €	-22.675 €	-29.390 €	-6.724 €
Defizitanteil	-35.320 €	+2.373 €	-18.140 €	-23.512 €	-5.379 €

Zusammenfassend betrachtet sind die Einnahmen und Ausgaben sowie die Abweichungen zum Plan plausibel und nachvollziehbar.

Im Vergleich zum geplanten Defizit (vgl. HHPL) ergibt sich erfreulicherweise ein geringfügiger Überschuss in Höhe von 2.967 €; Anteil Gemeinde = 2.373,69 €.

Zusammen mit dem bestehenden Überzahlungsbetrag in Höhe von 5.737,35 € ergibt sich so eine Überzahlung in Höhe von 8.111,04 €, die vorgetragen und auf ein mögliches Defizit 2023 angerechnet werden soll.

Finanzieller Aspekt:

Der Überzahlungsbetrag aus den Vorjahren beläuft sich auf 5.737,35 €.

Bei Anerkennung des anteiligen Überschusses in Höhe von 2.373,69 € verbleibt ein Überzahlungsbetrag in Höhe von 8.111,04 €, der -wie in den Vorjahren auch- vorgetragen und auf das Ergebnis der Folgejahre angerechnet wird. Der Haushaltsplan 2023 geht von einem Defizit in Höhe von 44.150 € bzw. 35.320 € Anteil Gemeinde aus. Für 2023 werden gemäß Beschluss vom 16.02.2023 Abschlagszahlungen in Höhe von 35.320 € geleistet.

Bei planmäßigem Verlauf des Jahres 2023 verbliebe damit voraussichtlich ein Überzahlungsbetrag von 8.111,04 €.

Diskussionsverlauf:

Die aufgeführten Fremdleistungen unter dem Konto 6303 0 in Höhe von 59.985,04€ sind Reinigungsarbeiten. Die unter dem Konto 6330 0 in Höhe von 6.080,16€ sind lediglich Putzmittel.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Jahresrechnung 2022 und erkennt diese an. Der anteilige Überzahlungsbetrag in Höhe von 2.373,69 € (Bestand gesamt 8.111,04 €) soll auf die Folgejahre übertragen und angerechnet werden.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

7. Bauantrag - Herstellung einer zweiten Wohneinheit am bestehenden Einfamilienhaus mit Anbau eines Treppenhauses, Staltacher Str. 4

Sachverhalt:

Am 06.09.2023 ist der Bauantrag auf Herstellung einer zweiten Wohneinheit am bestehenden Einfamilienhaus mit Anbau eines Treppenhauses bei der Gemeinde Iffeldorf eingegangen.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, sodass sich die Bebauung nach § 34 BauGB richtet.

Die bestehende Grundfläche erhöht sich durch den Anbau des Treppenhauses um 7,12 m².

Die im inneren bestehende Treppe im EG wird abgebrochen und stattdessen das Treppenhaus errichtet um den Zugang zur zweiten Wohneinheit im 1. OG zu ermöglichen.

Diskussionsverlauf:

Gemäß der Iffeldorfer Stellplatzsatzung müsste der Bauherr einen Stellplatz überdachen. Da der Bauherr nur einen Stellplatz nachweisen müsste, aber zwei Stellplätze im Plan eingezeichnet sind ist sich der Gemeinderat einig, hier nicht auf die Überdachung eines Stellplatzes zu bestehen. Bei diesem Bauantrag ist zudem die Besonderheit, dass beim Bestandsgebäude bei der archivierten Genehmigung kein Stellplatz eingetragen war, durch den Umbau und der weiteren Wohneinheit ist ein Stellplatz nachzuweisen, im Plan sind zwei Stellplätze nachgewiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag auf Herstellung einer zweiten Wohneinheit am bestehenden Einfamilienhaus mit Anbau eines Treppenhauses.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

GMR Andreas Michl ist nach Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

8. Bauantrag - Aufstockung eines Wohnhauses und Erweiterung auf drei Wohneinheiten, Hofmark 20

Sachverhalt:

Am 06.09.2023 ging der Antrag auf Aufstockung eines Wohnhauses und Erweiterung auf drei Wohneinheiten bei der Gemeinde Iffeldorf ein.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, sodass sich die mögliche Bebauung nach § 34 BauGB richtet.

Die Änderungen an der bestehenden Kubatur umfassen lediglich die Errichtung einer Außentreppe für den separaten Eingang in die Wohnung im Dachgeschoss.

Die dritte Wohneinheit soll im Dachgeschoss entstehen, wofür auch die Aufstockung beantragt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Aufstockung eines Wohnhauses und Erweiterung auf drei Wohneinheiten.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

9. Glasfaserausbau; Beendigung des Förderverfahrens nach der Bayer. Gigabitrichtlinie sowie Kooperation mit der Gemeinde Seeshaupt im Rahmen der Gigabit-Richtlinie 2.0 des Bundes.

Sachverhalt:

Für die Gemeinde Iffeldorf war beabsichtigt, diejenigen Bereiche, welche nicht im Rahmen des eigenwirtschaftlichen Ausbaus durch die Deutsche Telekom ausgebaut werden über das Förderverfahren der Bayer. Gigabitrichtlinie auszubauen.

Da hierfür jedoch erhebliche Eigenmittel der Gemeinde nötig wären und der Bund im März 2023 ein erneutes Förderprogramm aufgelegt hat, welches durch den Freistaat Bayern kofinanziert wird, empfiehlt es sich, das Förderverfahren nach der Bayer. Gigabitrichtlinie einzustellen und das Förderverfahren des Bundes in Anspruch zu nehmen.

Auch im Förderverfahren nach der Gigabit-RL 2.0 (Bund) besteht die Möglichkeit einer Zusammenarbeit der beiden Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Seeshaupt.

Die beiden Gemeinden grenzen aneinander und könnten im Verfahren eine interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) durchführen. Wegen einer IKZ gibt es jedoch keine höhere Förderung.

Da eine Rangliste erstellt wird, welche für die Zuteilung eines vorläufigen Förderbescheides ausschlaggebend ist, wäre jedoch eine IKZ vermutlich von Vorteil. Bei einer interkommunalen Zusammenarbeit von zwei Gemeinden gibt es laut Punktekatalog einen Bonus von 15 Punkten, welcher sich bei der Zuteilung des vorläufigen Förderbescheides auswirken könnte.

Leider gibt es für dieses Förderverfahren noch keine Erfahrungswerte, sodass genaueres noch nicht mitgeteilt werden kann. Da die Nutzung des Förderverfahrens im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit jedoch sicher kein Nachteil ist, wird empfohlen, diese zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Förderverfahren nach der Bayer. Gigabitrichtlinie zu beenden. Zudem beschließt der Gemeinderat, das Förderverfahren nach der Gigabit-RL 2.0 im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Seeshaupt durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Vereinbarung zu erarbeiten. Der Erste Bürgermeister wird bevollmächtigt, diese rechtsverbindlich für die Gemeinde Iffeldorf zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

10. Anträge und Anfragen des Gemeinderates

Sachverhalt:

GMR Künstler weist auf die unübersichtliche Stelle bei der Einfahrt zum Parkplatz Jänergasse hin.

BGM Lang nimmt diesen Hinweis mit zum nächsten Termin „Verkehrsschau“ mit dem Straßenbauamt und der Polizei.

11. Bürgerfragen

Sachverhalt:

Frau Bierhoff fragt nach den Öffnungszeiten der Grüngutsammelstelle Iffeldorf.

BGM Lang erläutert, folgende Öffnungszeiten: • Mittwoch 16:00 – 18:00 Uhr •

Samstag 10:00 – 12:00 Uhr .Ein Schild mit den Öffnungszeiten ist an der Grüngutsammelstelle angebracht und die Information ist auf der Homepage der Gemeinde.

Um 20:26 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

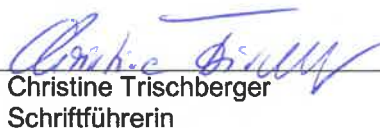
Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Iffeldorf

Vorsitzender



Hans Lang
Erster Bürgermeister



Christine Trischberger
Schriftführerin